

Budget & Vorsorge

Betriebsrente

Chef haftet für laxe Auswahl des Versicherers

[10.07.03, 16:27]



QUELLE: WWW.REALTI-BERLIN.DE

Für die betriebliche Altersvorsorge **muss die Firma die besten Angebote wählen, sonst können Arbeitnehmer auf Schadenersatz klagen**, sagt Prof. Hans-Peter Schwintowski. Der Versicherungsrechtler der Berliner Humboldt-Universität: "Firmen handeln als Treuhänder der Mitarbeiter und haften für Fehler."

Solidität und Erträge prüfen

Der Arbeitgeber entscheidet zwar allein darüber, welche der verschiedenen Betriebsrentenarten von welchem Versicherer er den Beschäftigten anbietet. Aber **der Chef muss sich** vor der Wahl des Anbieters über dessen Solidität und Ertragskraft **informieren**. Entsprechende Versicherungsvergleiche veröffentlicht zum Beispiel das Wirtschaftsmagazin Capital. Auch Arbeitgeberverbände helfen.

Vertragskosten senken

Weiteres wichtiges Auswahlkriterium: **die Kosten der Tarife**. Hier drohen den Firmen Klagen, die Verträge wählen, bei denen die Versicherten zunächst rund **zwei Jahre** lang mit ihren Beiträgen nur die **Abschlussprovision begleichen**. Die wird nämlich so berechnet, als würden die Mitarbeiter bis zur Rente stets den vereinbarten Jahresbeitrag aufbringen. Doch später kürzen viele zumindest vorübergehend die Zahlung. Optimal sind Verträge, bei denen der Versicherte jährlich seinen Beitrag neu bestimmt und deren Kosten danach berechnet werden.

Mehr zu diesem Thema finden Sie im **Capital-Heft 15/2003, ab 10. 7. 2003 am Kiosk**.

Oder am Besten gleich in unserem Abo-Shop **ein Abonnement bestellen** und keine Ausgabe mehr verpassen!

Karl-Heinz Seyfried